

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Werden hunderte unnötige Vollnarkosen aufgrund von Lieferengpässen bei Lokalanästhetika gemacht?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass es in Baden-Württemberg einen Mangel an Lokalanästhetika gibt?
2. Stimmen die Angaben des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, dass aktuell nur zwei lokale Betäubungsmittel von den Herstellern als nicht lieferbar gemeldet sind oder stimmen die Angaben von „Report Mainz“ über Listen, die bei deutlich mehr Präparaten Lieferschwierigkeiten zeigen?
3. Wie wird mit diesem Mangel umgegangen?
4. Trifft es zu, dass es zu einer Vielzahl von unnötigen Vollnarkosen aufgrund von Lieferengpässen bei Lokalanästhetika kam?
5. Bis wann wird der Mangel an Lokalanästhetika absehbar behoben sein?
6. Was unternimmt sie, damit solche Mängel nicht wieder vorkommen?
7. Sollten ihrer Einschätzung nach Lokalanästhetika auf die Liste der versorgungsrelevanten Medikamente gesetzt werden?

03. 06. 2019

Wolle AfD

Begründung

Nach Angaben des Berufsverbands Deutscher Anästhesisten verzeichnen Krankenhäuser in Deutschland seit Beginn des Jahres massive Lieferengpässe bei Lokalanästhetika. Focus Online schreibt dazu am 28. Mai 2019: „Wie das ARD-Politikmagazin „Report Mainz“ berichtet, führen diese Lieferprobleme zu hundert unnötigen Vollnarkosen, da lokale Betäubungsmittel fehlen. An Kliniken in Baden-Württemberg wurden demnach mehrere hundert Patienten unter Vollnarkose operiert, obwohl eine lokale Betäubung völlig ausreichend gewesen wäre.“

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 Nr. 53-0141.5-016/6390 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass es in Baden-Württemberg einen Mangel an Lokalanästhetika gibt?

Es trifft zu, dass es Lieferausfälle bei bestimmten Lokalanästhetika gibt. Dies hat dazu geführt, dass inzwischen auch Mitbewerber eingeschränkt oder nicht mehr lieferfähig sind. Konkrete Fallzahlen zur diesbezüglichen Arzneimittelversorgungssituation in den einzelnen Apotheken bzw. Krankenhäusern im Land liegen hier allerdings nicht vor.

2. Stimmen die Angaben des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, dass aktuell nur zwei lokale Betäubungsmittel von den Herstellern als nicht lieferbar gemeldet sind oder stimmen die Angaben von „Report Mainz“ über Listen, die bei deutlich mehr Präparaten Lieferschwierigkeiten zeigen?

Gemäß der Homepage des BfArM werden die Daten kurzfristig nach Einsendung einer entsprechenden Meldung durch den Pharmazeutischen Unternehmer publiziert. Diese werden gebeten, einen vorhersehbaren Lieferengpass spätestens sechs Monate im Voraus, unvorhergesehene Engpässe unverzüglich unter Verwendung des vorgegebenen Formulars mitzuteilen. Das BfArM hat in der Regel keine weitergehende Information zum Lieferstatus der gelisteten Arzneimittel und kann die Richtigkeit der eingestellten Informationen bislang nicht überprüfen. Die Einstellung erfolgt somit unter der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Zulassungsinhabers. Weitere Informationen liegen hier nicht vor.

3. Wie wird mit diesem Mangel umgegangen?

Mit der Bekanntmachung eines Versorgungsmangels nach § 79 Abs. 5 AMG können die zuständigen Behörden im Einzelfall ein befristetes Abweichen von Erlaubnis- oder Genehmigungserfordernissen oder von anderen Verboten nach dem AMG gestatten, um einen Versorgungsmangel entgegenzuwirken.

4. Trifft es zu, dass es zu einer Vielzahl von unnötigen Vollnarkosen aufgrund von Lieferengpässen bei Lokalanästhetika kam?

Die genannte Sendung „Report Mainz“ berichtete über unnötige Vollnarkosen, die aufgrund von Lieferengpässen bei Lokalanästhetika verabreicht worden sein sollen. Angaben oder Zahlen, die auf eine unangemessene Anzahl von Vollnarkosen schließen lässt, sind hier nicht bekannt.

5. Bis wann wird der Mangel an Lokalanästhetika absehbar behoben sein?

Die Ursachen für einen Lieferengpass mit einhergehendem Versorgungsmangel sind vielfältig, aus diesem Grund spielen auch viele Faktoren eine Rolle bei der Behebung dieses Mangels. Demnach ist es sehr schwer einzuschätzen bis wann der Mangel behoben sein wird.

6. *Was unternimmt sie, damit solche Mängel nicht wieder vorkommen?*

Aufgrund der vielfältigen Ursachen für Arzneimittel-Lieferengpässe werden derzeit auf Bundesebene ergänzende gesetzliche Regelungen geprüft, um die Arzneimittelversorgung auch zukünftig sicherzustellen. Das Ministerium für Soziales und Integration bringt sich in den Diskussionsprozess nach Möglichkeit ein.

7. *Sollten ihrer Einschätzung nach Lokalanästhetika auf die Liste der versorgungsrelevanten Medikamente gesetzt werden?*

Die Versorgungsrelevanz hängt von der Beobachtung bzw. Bewertung der Versorgungslage ab. Hierzu wurde ein „Jour Fixe“ zum Thema Lieferengpässe unter Beteiligung der Bundesoberbehörden und der Fachkreise eingerichtet, der eine entsprechende Bewertung vornehmen kann. Grundsätzliche Voraussetzung für die Versorgungsrelevanz eines Wirkstoffes bzw. einer Wirkstoffkombination ist, dass die Arzneimittel verschreibungspflichtig sind, und dass der Wirkstoff für die Gesamtbevölkerung relevant ist. Die Liste der versorgungsrelevanten Wirkstoffe wird auf der Basis der Vorschläge der medizinischen Fachgesellschaften und der WHO-Liste der essenziellen Arzneimittel zusammengeführt. Bezüglich der Lokalanästhetika ist dieses Verfahren, insbesondere die Bewertung der Versorgungslage, noch nicht abgeschlossen. Von den Bundesoberbehörden werden auch Lieferengpässe für Wirkstoffe bzw. einer Wirkstoffkombinationen verfolgt, die nicht Bestandteil der genannten Liste sind.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration